

## 6 Führungsorganisation

Durch die Führungsorganisation werden die Aufgabenbereiche der Führungskräfte festgelegt und die Führungsebenen bestimmt. Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Aufgaben einer Einsatzleitung bei jeder Art und Größe von Schadenereignissen reibungslos und durchgehend ausgeführt werden. Eine Einsatzleitung besteht mindestens aus einem Einsatzleiter, unterstützt durch eine rückwärtige Führungseinrichtung (Leitstelle) sowie aus den Führungsassistenten und dem Führungshilfspersonal. Sie benötigt für die Bewältigung ihrer Aufgaben entsprechende Führungsmittel.

**Hinweis:** Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist für die Gefahrenabwehr eine unterschiedliche Anzahl und Größe von taktischen Einheiten erforderlich. Daher ist auch die Funktion des Einsatzleiters nicht an eine bestimmte Führungsebene gebunden.

### 6.1 Übernahme der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung wird entsprechend den Feuerwehrgesetzen der jeweiligen Länder üblicherweise durch den Leiter der örtlich zuständigen Feuerwehr, seinen Stellvertreter oder eine beauftragte Führungskraft übernommen. Darüber hinaus kann sich die Übernahme der Einsatzleitung aus einer Alarm- und Ausrückeordnung, einem Dienstplan oder einer besonderen Anordnung ergeben. Bis zum Eintreffen der genannten Führungskräfte übernimmt der funktionshöchste Einheitsführer, bei funktionsgleichen Einheitsführern der zuerst eintreffende Einheitsführer, die Einsatzleitung.

Die Führungskräfte bestimmter Führungsebenen (Kreisbrandmeister, Kreisbrandinspektoren, ...), die mit der Wahrnehmung der Brandschutzaufsicht in ihrem Landkreis betraut sind, können entsprechend den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder gegebenenfalls die Einsatzleitung durch eigene Erklärung übernehmen.

Auf den Zeitpunkt einer Übernahme der Einsatzleitung ist deutlich hinzuweisen, zum Beispiel durch die Ankündigung: „*Ich übernehme jetzt die Einsatzleitung!*“. Mit einer entsprechenden Rückmeldung an die Leitstelle kann die Übernahme dokumentiert werden.



**Abbildung 3:**

„Es kann nur einen geben!“

(Quelle: Marc Köppelmann, Paderborn)

Aufgrund der besonderen Stellung des Einsatzleiters ist es erforderlich, dass sowohl den an der Einsatzstelle tätigen Einsatzkräften und Führungskräften als auch sonstigen Personen (Rettungsdienst, Polizei, Behörden, ...) bekannt ist, wer für die Einsatzleitung verantwortlich ist.

**Hinweis:** Dabei ist zu beachten, dass es an einer Einsatzstelle immer nur einen Einsatzleiter der Feuerwehr geben kann und darf!

Damit der Einsatzleiter im Bereich einer Einsatzstelle für alle anwesenden und nachrückenden Einheiten sowie für den Rettungsdienst, für die Polizei oder für andere Organisationen und Stellen erkennbar ist, erfolgt die Kennzeichnung der Funktion üblicherweise durch einen Schriftzug, der auf einem leicht und schnell wechselbaren gelben Koller auf der Einsatzjacke oder auf einer gelben Funktionsweste angebracht ist.

			
<b>Einsatzleiter</b>	<b>Einsatzab- schnittsleiter</b>	<b>Zugführer</b>	<b>Pressesprecher Fachberater</b>

**Abbildung 4:** Kennzeichnung von Funktionen, entsprechend der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)  
(Quelle: Pelkotex GmbH, Illingen/Saar, [www.pelkotex.de](http://www.pelkotex.de))

## 6.2 Aufgaben eines Einsatzleiters

Der Einsatzleiter leitet gesamtverantwortlich alle ihm an der Einsatzstelle unterstellten Einheiten. Er hat die Tätigkeiten aller beteiligten Stellen aufeinander abzustimmen und ihm obliegt die Befehlsgewalt. Weiterhin hat er die Aufgabe, die Lage zu erkunden und den Einsatz durchführen zu lassen. Je nach Art und Größe des Einsatzes hat der Einsatzleiter Verbindung zu allen beteiligten Organisationen und Stellen (Rettungsdienst, Polizei, Ordnungsbehörden, ...) sicherzustellen beziehungsweise die erforderlichen Verbindungen zu diesen über die Leitstelle herzustellen.

Die taktischen Einheiten müssen zum Retten und in Sicherheit bringen, zum Schützen und Bergen und zum Begrenzen und Beseitigen so eingesetzt werden, dass ein bestmöglicher Einsatzserfolg erzielt wird. Dabei muss das Retten, in Sicherheit bringen und Schützen von Personen oder Tieren bei allen Entscheidungen des Einsatzleiters im Vordergrund stehen.

- **Retten** ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Personen oder Tieren durch lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, die sich auf die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herz-tätigkeit richten und/oder die Befreiung aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch technische Maßnahmen.